

## Regeln für die Nutzung der Allmend bei Ziviltrauungen in der Kirchgasse

### **Liebes Brautpaar, liebe Partnerinnen, liebe Partner**

Eine Trauung oder eine Eintragung der Partnerschaft ist ein freudiger Anlass und meist verbunden mit Festivitäten. Gerade der Arlesheimer Ortskern ist dafür unbestritten ein reizvoller Ort, der zum Verweilen einlädt. Des Einen Freud' ist aber leider nur zu allzu oft 'des Andern Leid. Darum beachten Sie und Ihre Gäste bitte, dass die Kirchgasse und der Domplatz ein Ort ist, wo Menschen leben, wohnen und arbeiten. Als öffentliche Gasse und als öffentlicher Platz im

Eigentum der Gemeinde muss die Umgebung, ungeachtet Ihres besonderen Anlasses, auch der übrigen Bevölkerung jederzeit zu Verfügung stehen.

Mit der Einhaltung der nachfolgenden Regeln helfen Sie, unnötigen Ärger und Reklamationen zu vermeiden und so Ihre Trauung/Eintragung in angenehmer und unvergesslicher Erinnerung zu behalten.

### **Parkplätze:**

Die Parkplätze der blauen Zone im Dorfkern sind tagsüber vor allem den KundInnen des Arlesheimer Gewerbes und den Besuchern der AnwohnerInnen vorbehalten. Wir ersuchen die Hochzeitsgesellschaften daher, ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen am Rand der Dorfkernzone abzustellen. Diese Parkplätze finden Sie und Ihre Gäste, wenn Sie den Wegweisern P1–P3 im Dorfkern folgen (siehe auch Plan auf der Rückseite).

### **Domplatz:**

Wir bitten Sie zu beachten, dass für den Domplatz ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge besteht. Busse sind mindestens eine Woche vor dem Termin beim Ordnungsdienst anzumelden, um eine Bewilligung für das Parkieren auf dem Domplatz zu erhalten. Es ist strikt untersagt, im Dom, auf der Aussentreppe und auf dem Domplatz Blumen, Reis und Ähnliches zu streuen.

### **Limousinen, Kutschen und ähnliches:**

Spezielle Fahrzeuge wie Kutschen, Busse, Stretch-Limousinen etc. sollen möglichst auf den Parkplätzen P1 oder P3 warten und erst zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. auf Abruf auf die Einfahrt zum Domplatz fahren. Beim Abstellen solcher Fahrzeuge ist jede Behinderung der anderen Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer muss beim Fahrzeug bleiben, um dieses unverzüglich verstellen zu können.

### **Spalierstehen:**

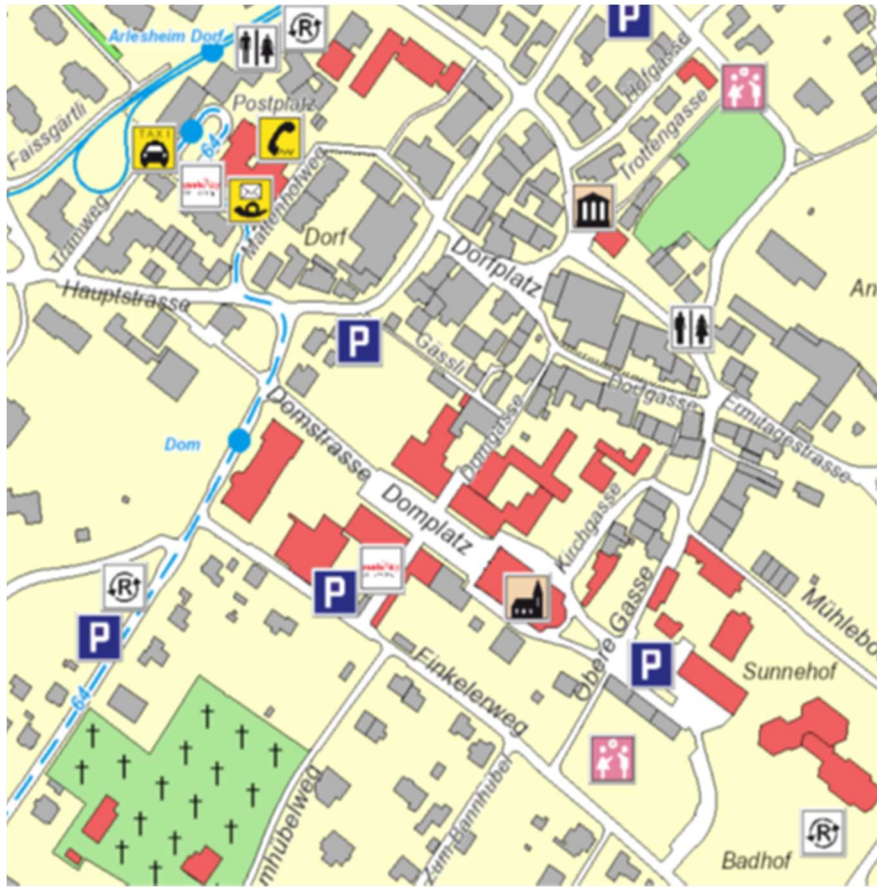
Selbstverständlich dürfen Freunde und Bekannte des Brautpaars, der Partnerinnen oder Partner vor dem Zivilstandsamt Spalier stehen. Dabei ist aber das Aufstellen von Fahrzeugen (Fahrverbot), Grosstieren, umfangreicher Requisiten oder von Mobiliar aller Art zu unterlassen.

Das Auswerfen und / oder Verstreuen von Sachen aller Art (Reis, Staniolstreifen, Konfettis, Papier- Plastikherzen etc.) ist auf das Minimum zu beschränken und sämtliche Abfälle sind wieder mitzunehmen. Lärmige Auftritte (Musik etc.) sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Um grössere Menschenansammlungen durch die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Hochzeitsgesellschaften zu vermeiden, ist die Kirchgasse spätestens 15 Minuten nach Ende der Trauung wieder zu verlassen.

### **Apéros:**

Die Durchführung von Apéros ist auf dem Domplatz grundsätzlich **nicht** gestattet. Wir verweisen für solche Anlässe auf die umliegenden Gastrobetriebe und Veranstaltungslokale, die für diesen Zweck gerne zur Verfügung stehen.



Wir danken Ihnen und Ihren Gästen – auch im Namen der AnwohnerInnen und des Gewerbes – für die Respektierung dieser Regeln und wünschen Ihnen eine wunderschöne Trauung in unserer Gemeinde.

### **Gemeinderat Arlesheim**

Weitere Auskünfte und Informationen:

Ordnungsdienst Arlesheim, Domplatz 8, 4144 Arlesheim, Tel.+ 41 61 706 95 42

E-Mail: [ordnungsdienst@arlesheim.bl.ch](mailto:ordnungsdienst@arlesheim.bl.ch)